

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DER GEBARUNG UND JAHRESRECHNUNG 2006
DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2006 der Stadtgemeinde Innsbruck vom 19.10.2007 eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 13.11.2007 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 19.10.2007, Zl. KA-12811/2007, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Erledigung der Jahresrechnung 2005

Entlastung

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2005, Zl. KA-11534/2006, behandelt und dessen Ergebnis dem Gemeinderat zugeleitet.

Dieser hat in der Sitzung vom 14.12.2006 der Frau Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

2 Prüfungsdurchführung

Prüfungsumfang

Die Kontrollabteilung hat die Jahresrechnung 2006 gemäß den Bestimmungen des Innsbrucker Stadtrechtes einer Prüfung unterzogen.

Im Umfeld der laufend durchgeführten Belegkontrollen wurden zudem eine Reihe von Einzelbelegen kontrolliert, verschiedene Geschäftsfälle durchleuchtet und technische Leistungen an Ort und Stelle verifiziert. Die entsprechenden Resultate dazu sind in Quartalsberichten präzisiert und dem zuständigen Gremium zur weiteren Veranlassung übergeben worden.

Außerdem hat die Kontrollabteilung aus dem städtischen Gebarungsbereich sechs Sonderprüfungen sowie über Antrag von 11 Mitgliedern des Gemeinderates eine weitere Untersuchung vorgenommen. Darüber hinaus wurde wiederum eine Follow up-Einschau zu den von der Kontrollabteilung im Jahr 2005 verfassten und in weiterer Folge im gemeinderätlichen Kontrollausschuss bzw. im Gemeinderat behandelten Berichten durchgeführt. Die betreffenden Prüfergebnisse dazu sind den maßgeblichen Gremien übermittelt worden.

Anhörungsverfahren

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens sind schriftliche Stellungnahmen zu den Feststellungen der Kontrollabteilung eingeholt worden.

- Doppelbudget** Zum Voranschlag 2006 wurde einleitend angeführt, dass in den im Jahr 2000 getroffenen Parteienvereinbarungen ein Doppelbudget für die Jahre 2005 und 2006 vereinbart worden ist.
- Fristeneinhaltung** Die Erstellung des Voranschlages sowie der Jahresrechnung 2006 erfolgte unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Die im Innsbrucker Stadtrecht festgelegten Fristen zur Veröffentlichung des Budgets einerseits und des Jahresabschlusses andererseits wurden wahrgenommen und eingehalten. Seitens der Gemeindebewohner sind keine Einwendungen erhoben worden.
- Sollüberschuss** Die für 2006 prognostizierten Einnahmen in Höhe von € 254,584 Mio. erhöhten sich um 8,2 % auf € 275,382 Mio. An Ausgaben waren € 256,564 Mio. vorgesehen, sie nahmen um 7,1 % auf € 274,725 Mio. zu. Aus dem präliminierten Zuschussbedarf von € 1,980 Mio. wurde somit ein Sollüberschuss von € 0,657 Mio. erwirtschaftet.
- Vergleich Voranschlag-Rechnung** Der Gemeinderat hat am 28.2.1985 das Ausmaß der gemäß § 15 Abs. 1 Z 7 VRV zu erläuternden Abweichungen für Mehr- oder Mindereinnahmen bzw. Mehr- oder Minderausgaben festgelegt. Demnach sind Unterschiede zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag dann zu erläutern, wenn die Abweichung mehr als 5 % des Ansatzes und mindestens € 7.267,00 beträgt. Für Voranschlagsposten der Sammelnachweise gelten diese Wertgrenzen in Bezug auf die Gesamtsumme des jeweiligen Sammelnachweises.
- Bei der stichprobenweisen Einsicht in die vorliegenden Begründungen für das Jahr 2006 hat die Kontrollabteilung, vorwiegend bei der Festsetzung des ausgabenseitigen Jahresansatzes, einige Feststellungen bzw. Empfehlungen getroffen. In den beanstandeten Fällen haben die betroffenen Dienststellen im Anhörungsverfahren die Über- bzw. Unterschreitungen aus ihrer Sicht begründet. Auf Grund der Höhe der Voranschlagsbeträge und der in diesem Zusammenhang großen Abweichungen werden zwei der aufgezeigten Fälle im Rahmen dieses Kurzberichtes herausgegriffen.
- Wertstoffsammelinseln** Die Kontrollabteilung stellte bei der Budgetierung der HHSt. 1/813000-728540, Entgelte für sonstige Leistungen – Wertstoffsammelinseln anhand eines 3-Jahresvergleiches fest, dass die veranschlagten Beträge zu hoch angesetzt wurden. Seit November 2002 wurde die Wertstoffsammlung an die IKB AG ausgegliedert, wofür der IKB AG ein betriebswirtschaftlich angemessenes Entgelt zugesichert worden ist. Von der IKB AG werden auf Ersuchen der MA IV / Referat für Budgetabwicklung und Finanzcontrolling jährlich die entsprechenden Planzahlen bekannt gegeben, die als Grundlage für den zu veranschlagenden Betrag dienen. Die Kontrollabteilung stellte dazu fest, dass - ausgenommen im Jahr 2004 - kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den budgetierten Beträgen der IKB AG und jenen der Stadtgemeinde

Innsbruck erkennbar war. Bis zum Prüfungszeitpunkt (Juli 2007) wurden erst 0,5 % der Mittel verbraucht, weshalb die Kontrollabteilung der anordnungsberechtigten MA III / Referat für Umwelttechnik und Abfallwirtschaft empfahl, in Zusammenarbeit mit der MA IV / Referat für Budgetabwicklung und Finanzcontrolling, das Präliminare noch weiter zu reduzieren.

Die MA IV / Referat für Budgetabwicklung und Finanzcontrolling teilte im Anhörungsverfahren dazu mit, dass im Zuge der Erstellung des Voranschlages 2008 im Sinne der Empfehlung der Kontrollabteilung der Voranschlag der IKB AG für die Wertstoffsammelinseln in den Voranschlag der Stadtgemeinde Innsbruck übernommen worden sei.

Der zuständige Sachbearbeiter der MA III / Amt für Verkehrsplanung, Umwelt, ging in seiner Stellungnahme sehr detailliert auf die gegenständliche Problematik ein. Komprimiert wiedergegeben, sei die 100 %-ige Unterschreitung im Jahr 2005 auf eine irrtümliche Buchung der betreffenden Kosten auf einer anderen HHSt. zurückzuführen. Daher würde die Abweichung letztlich 69,4 % betragen. Bezüglich der geringen Ausgaben bis Ende Juli 2007 argumentierte der Sachbearbeiter mit der seitens der IKB AG durchgeführten Abrechnung einmal jährlich am Jahresende.

Zum Thema Budgetierung wurde ausgeführt, dass die von der IKB AG jährlich übermittelten Planzahlen dem Referat Umwelttechnik und Abfallwirtschaft nicht bekannt seien und daher auch keine Voranschlagszahlen seitens des Referates genannt werden würden. Durch die von der Kontrollabteilung vorgeschlagene Zusammenarbeit mit der MA IV wäre dieses Informationsdefizit aber lösbar. Seitens des Referates Umwelttechnik und Abfallwirtschaft würde aber eine Änderung der Anordnungsberechtigung präferiert werden.

Mietzinsaufwendungen

Ein Vergleich zwischen den budgetierten Mietzinsaufwendungen mit den tatsächlich abgerechneten Aufwendungen der von der IIG für die Stadtgemeinde Innsbruck verwalteten Objekte und Grundstücke wies in vielen Fällen relativ hohe Über- bzw. Unterschreitungen auf.

Die für die Mietzinsaufwendungen anordnungsberechtigte MA IV / Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft nimmt sowohl die Budgetierung als auch die Abrechnung nach den entsprechenden Meldungen und Vorschreibungen der IIG vor.

In diesem Zusammenhang wurde u.a. festgestellt, dass auf der HHSt. 1/892010-700000 – Heime Westendorf seit Jahren keine Ausgaben verbucht wurden. Nach erhaltener Auskunft werden für die Jahresrechnung der Stadtgemeinde Innsbruck von der IIG die effektiven Aufwendungen nicht separat vorgeschrieben, sondern die tatsächlichen Einnahmen mit den angefallenen Aufwendungen gegenverrechnet. Die dadurch in den letzten Jahren entstandenen Einnahmenüberschüsse werden von der IIG an die Stadtgemeinde Innsbruck überwiesen.

Die Kontrollabteilung war der Ansicht, dass auf Grund der praktizierten Vorgangsweise lediglich der kalkulierte Einnahmen- bzw. Ausgabenüberschuss zu präliminieren gewesen wäre und empfahl weiters, dass bezüglich der fehlenden Abrechnungen aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit von der IIG die genauen Abrechnungsunterlagen eingefordert werden sollten.

Abschließend wurde die Empfehlung ausgesprochen, die zum Teil großen Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung im Bereich der Mietzinsaufwendungen in verstärkter Zusammenarbeit mit der IIG soweit als möglich zu minimieren.

Seitens der MA IV / Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft wurde in der Stellungnahme zusammenfassend bemerkt, dass eine generell genauere Budgetierung der Mietzinszahlungen im Zusammenhang mit der Verrechnung IIG/IISG ab dem Voranschlag 2008 berücksichtigt werden wird. Weiters seien mit Vertretern der IIG/IISG Abstimmungsgespräche mit dem Ziel durchgeführt worden, dass ab dem Jahre 2008 eine größere Übereinstimmung zwischen Budget und Rechnung gegeben sein sollte.

Einnahmen- und Ausgabenentwicklung

Die Einnahmen im Jahr 2006 sind gegenüber dem Jahresergebnis 2005 absolut um € 3,7 Mio. (- 1,3 %) gesunken, im Vergleich mit dem Voranschlag 2006 ergaben sich Mehreinnahmen in der Höhe von € 20,8 Mio. (+ 8,2 %). Das ausgabenseitige Ergebnis des Jahres 2006 nahm gegenüber dem Vorjahr effektiv um € 3,8 Mio. oder - 1,4 % ab, wobei im Vergleich mit dem Voranschlag 2006 Mehrausgaben in der Höhe von € 18,2 Mio. (+ 7,1 %) zu verzeichnen waren.

Diese Mehreinnahmen/-ausgaben sind allerdings insofern zu relativieren, als in diesen Beträgen Abschlussbuchungen zum buchhalterischen Ausgleich der Abschnitte 85 – 89 (Maastricht-relevante Betriebe) enthalten sind, die bei dieser Betrachtungsweise nicht als effektive Mehreinnahmen und Mehrausgaben gewertet werden können. Es handelt sich dabei sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite um Beträge in der Größenordnung von € 6,0 Mio.

Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Maastricht-Buchungen ergaben sich auf der Einnahmenseite im Vergleich mit dem Voranschlag 2006 tatsächliche Mehreinnahmen in der Höhe von € 14,8 Mio., während beim ausgabenseitigen Ergebnis im Vergleich mit dem Voranschlag 2006 Mehrausgaben in der Höhe von € 12,1 Mio. zu verzeichnen waren, von denen allerdings konsequenterweise noch die zusätzlichen Rücklagenbildungen (€ 9,0 Mio.) abzuziehen sind, so dass sich letztlich tatsächliche Mehrausgaben im Vergleich mit dem Voranschlag 2006 in der Höhe von € 3,1 Mio. errechnen lassen.

Mehreinnahmen und Mindereinnahmen

Erwähnenswerte Mehreinnahmen im Vergleich mit dem Voranschlag 2006 ergaben sich bspw. für den gesamten TA 920000 – Ausschließliche Gemeindeabgaben mit € 4,5 Mio. (+ 6,5 %), wobei dort manche einzelne Einnahmenpositionen, wie z. B. die Grundsteuer oder die

Kommunalsteuer und die Interessentenbeiträge signifikant angestiegen sind. Auch bei den Ertragsanteilen (ohne Spielbankenabgabe) konnten die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag 2006 um € 7,3 Mio. (+ 6,8 %) gesteigert werden. Weitere bedeutsame Ergebnisverbesserungen im Jahr 2006 im Vergleich mit dem Voranschlag 2006 waren bei den im Rechnungsquerschnitt unter der Kennziffer 14 (Postengruppen 820 und 822 bis 825) subsumierten „Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit“ zu verzeichnen. Im Rahmen einer in diesem Zusammenhang durchgeführten stichprobenartigen Abstimmung diverser Salden stellte die Kontrollabteilung fest, dass einmal ein Jahressoll in der Höhe von € 0,5 Mio. einem falschen TA (263100 - Kegelbahnen statt 263000 – Turn- und Sporthallen) zugeordnet worden ist, so dass die folglich in diesen TA ausgewiesenen Mehr-/Minderausgaben unter diesem Aspekt zu beurteilen sind.

Bemerkenswerte Mindereinnahmen im Vergleich mit dem Voranschlag 2006 sind u. a. im TA 640010 – Straßen- und Verkehrsrecht oder bei den Sonst. Abgaben – Kurzparkzonenabgabe bzw. Kurzparkzonenpauschalabgabe einschließlich der Sonst. Abgabe – Smart Parkwertkarten (aus dem TA 920000 – Ausschließliche Gemeindeabgaben) aufgetreten.

Ausgabeneinsparungen und Mehrausgaben

Auf der Ausgabenseite waren im Jahr 2006 wiederum vor allem beim Personalaufwand und beim Schuldendienst erwähnenswerte Einsparungen festzustellen. Darüber hinaus zeigten sich beachtliche Minderausgaben im Jahr 2006 bspw. auch im TA 000000 – Gemeinderat, die im Wesentlichen auf geringere Ausgaben im Zusammenhang mit dem Europäischen Gemeindetag zurückzuführen sind.

Demgegenüber stiegen die Ausgaben im Vergleich mit dem Voranschlag 2006 speziell bei den Zuführungen zu den Rücklagen und bei den Mietzinsen. Beispielhaft herausgegriffen seien an dieser Stelle auch die Mehrausgaben im Bereich der Altenheime und der Beteiligungen sowie im TA 616000 – Sonstige Straßen und Wege. Anzumerken ist außerdem, dass die Stadt Innsbruck im Jahr 2006 an den Fonds zur Finanzierung von Krankenanstalten in Tirol insgesamt € 17,7 Mio., das bedeutet einen um € 0,9 Mio. (+ 5,4 %) höheren Beitrag als im Jahr 2005, überweisen musste.

Freie Finanzspitze

Für das Jahr 2006 konnte eine Freie Finanzspitze in Höhe von € 12.839,8 Tsd. erwirtschaftet werden. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr (€ 9.885,3 Tsd.) um € 2.954,5 Tsd. bzw. 29,9 % verbessert.

Fortdauernde Gebarung

Sowohl die Tilgung von Krediten als auch die Verpflichtungen aus dem Immobilienleasing konnten zur Gänze aus dem Ergebnis der fortdauernden Gebarung erfüllt werden. Außerdem war es durch die Erreichung der Freien Finanzspitze möglich, neben der Bedeckung von Nachtragskrediten Rücklagenzuführungen vorzunehmen.

Maastricht-Ergebnis Im Jahr 2006 konnte erneut ein positives Maastricht-Ergebnis (also ein Maastricht-Überschuss) in Höhe von € 11,4 Mio. erwirtschaftet werden. Das Maastricht-Ergebnis stieg somit im Vergleich zum Vorjahr (€ 7,5 Mio.) um € 3,9 Mio. bzw. 52,0 %.

Diese Verbesserung ist hauptsächlich auf die positive Entwicklung des Ergebnisses der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen zurückzuführen.

Ergebnis der laufenden Gebarung Das Ergebnis der laufenden Gebarung stieg im Jahr 2006 um € 0,2 Mio. auf € 37,5 Mio.

Die diesbezüglichen einnahmenseitigen Steigerungen betrafen vor allem die Bereiche „Ertragsanteile“, „Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit“ sowie „Eigene Steuern“. Ausgabenseitig verzeichneten vor allem die Bereiche „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“, „Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“ und „Pensionen und sonstige Ruhebezüge“ Steigerungen.

Ergebnis der Vermögensgebarung Das Ergebnis der Vermögensgebarung belief sich im Jahr 2006 auf - € 5,4 Mio. Somit war im Rechnungsabschluss 2006 zur Finanzierung der Vermögensgebarung ein um 4,7 Mio. geringerer Betrag als im Vorjahr erforderlich.

Maastricht-relevante Abschlussbuchungen Abschnitte 85 - 89 Wie im Vorjahr wurden auch im Rechnungsabschluss 2006 zum buchhalterischen Ausgleich der Abschnitte 85 – 89 (Maastricht-relevante Betriebe) Abschlussbuchungen durchgeführt. Die „Gewinnentnahmen“ betragen dabei gesamt € 5.597,88 Tsd. und verteilen sich auf den TA Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (€ 5.395,93 Tsd.), den TA Gärtnerei (€ 123,44 Tsd.) und den TA Heime Westendorf (€ 78,51 Tsd.). Die „Investitions- und Tilgungszuschüsse“ betragen in Summe € 447,28 Tsd. und verteilen sich auf den TA Innsbrucker Verkehrsbetriebe GmbH (€ 196,62 Tsd.) und auf den TA Veranstaltungszentren und Vereinsheime (€ 250,66 Tsd.).

Im Zuge der Prüfung der durchgeführten Abschlussbuchungen stellte die Kontrollabteilung fest, dass die im TA Gärtnerei durchgeführte Gewinnentnahme aufgrund eines „Gruppierungsfehlers im Excel“ um € 107,26 Tsd. zu hoch bemessen war. In Summe wirkte sich diese zu hohe Gewinnentnahme auf das Maastricht-Ergebnis jedoch nicht aus.

Maastricht-Schulden Der Schuldenstand lt. Maastricht-Kriterien konnte im Jahr 2006 erneut verringert werden. So standen per 31.12.2006 Maastricht-Schulden in Höhe von € 5,0 Mio. (Vorjahr € 8,0 Mio.) zu Buche. Die Relation zu den Einnahmen des Ordentlichen Haushaltes (€ 275,4 Mio.) belief sich somit auf ca. 1,8 % (2005: ca. 2,9 %). Eine Betrachtung nach dem jeweiligen Endtilgungsjahr zeigt, dass ca. 81,6 % der Maastricht-Schulden per 31.12.2006 bis ins Jahr 2010 getilgt werden, 0,5 % davon fallen in den mittleren Laufzeitenbereich (5 – 10 Jahre Restlaufzeit). Zirka 18 % der Maastricht-Schulden weisen eine Restlaufzeit von länger als 10 Jahren (Endtilgungsjahr 2021 und 2022) auf.

Personalausgaben

Wie alljährlich bildeten die Personalausgaben die größte Ausgabenpost im Ordentlichen Haushalt. Die Ausgaben für Leistungen, welche die aktiven Bediensteten betreffen, beliefen sich laut Jahresrechnung auf € 56,107 Mio. gegenüber einem Präliminare von € 56,202 Mio. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2005 waren Minderausgaben von € 1,405 Mio. zu tätigen, der Anteil an den Gesamtausgaben (unter Einrechnung diverser auf dem Personalsektor erfolgter Rückflüsse) ist gegenüber dem Vorjahr um 0,06 Prozentpunkte auf 18,91 % gesunken.

Personalsubventionen

Nicht in der Postenklasse 5 „Leistungen für Personal“ erfasst sind eine Reihe von Ausgaben, die diversen Institutionen zur teilweisen Deckung von Personalkosten zugeflossen sind. So trug die Stadtgemeinde von den im Jahr 2006 in einer Höhe von € 3,545 Mio. angefallenen Personalkosten jener städtischen Bediensteten, welche im Bereich der Innsbrucker Sozialen Dienste GmbH (ISD) beschäftigt sind, insgesamt € 1,416 Mio. im Wege der Abgangsdeckung.

Ebenso werden die Personalkosten der Orchestermitglieder, welche der mit 1.9.2005 gegründeten Tiroler Landestheater und Orchester GmbH zur Dienstleistung zugewiesen sind, im Rahmen der Realisierung des Deckungsbeitrages für den Betriebsabgang getragen. Das diesbezügliche Finanzvolumen betrug 2006 € 3,42 Mio.

Des Weiteren hat die Stadt jährlich den Zuschussbedarf aus der Konstruktion des Gestellungsbetriebes, der im Jahr 1994 anlässlich der Gründung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB AG) und der in diesem Zusammenhang erfolgten Zuweisung städtischer MitarbeiterInnen eingerichtet worden ist, zu übernehmen. Unter Berücksichtigung der zur teilweisen Finanzierung der Pensionslasten 2006 verwendeten Zinserträge aus der Bewirtschaftung der Bankkonten bzw. des Veranlagungserlöses, resultierend aus der Veranlagung des für Immobilienkäufe vorgesehenen Anteiles aus dem Verkaufserlös der IKB-Anteile an die TIWAG (1. Tranche), verblieb letztendlich für den Gestellungsbetrieb ein aus dem Ordentlichen Haushalt zu deckender Abgang von € 6,821 Mio.

Darüber hinaus trägt die Stadtgemeinde Innsbruck im Subventionsweg auch Personalkosten der seinerzeit dem Fremdenverkehrsverband Innsbruck, Igls und Umgebung überlassenen Bediensteten des städtischen Verkehrsamtes, was sich 2006 mit einem Betrag in Höhe von € 109,8 Tsd. niederschlug.

Ausgleichstaxe

Nicht unmittelbar den Personalausgaben zuzuordnen, aber in einem gewissen Konnex zu sehen, ist die Zahlung der Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, die alljährlich bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter vom Bundessozialamt mittels Bescheid vorgeschrieben wird. Für das Kalenderjahr 2006 musste, wie schon für 2005, keine Ausgleichstaxe entrichtet werden, da die Stadtgemeinde Innsbruck im fraglichen Zeitraum der ihr obliegenden Beschäftigungspflicht zur Gänze nachgekommen ist. Darüber

hinaus konnte auf Grund der Beschäftigung von in Ausbildung stehenden begünstigten Behinderten für dieses Kalenderjahr eine Prämie lukriert werden. Die Besetzungsquote belief sich auf 125,69 %.

Pensionsaufwand

Für Pensionen, Ruhegenüsse und Ruhegelder, Gnadengaben und Ehrengaben waren € 29,280 Mio. veranschlagt, tatsächlich aufgewendet werden mussten € 29,017 Mio. (+ 5,5 % gegenüber 2005). Unter Berücksichtigung der im Jahr 2006 zur teilweisen Finanzierung der Pensionslasten zur Verfügung stehenden Mittel (Überweisungsrenten, Pensions- und Pensionssicherungsbeiträge) ergab sich bei einer im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 3 niedrigeren Anzahl der Pensionsparteien ein Nettopensionsaufwand von € 25,936 Mio. (+ 7,3 % gegenüber 2005). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist teilweise auf die mit 1.1.2006 entsprechend den bundesgesetzlichen Vorgaben erfolgte Pensionsanpassung zurückzuführen, zudem ist parallel dazu das Pensionsbeitragsaufkommen der aktiven Bediensteten und Mandatäre um 3,2 % zurückgegangen. Weiters war eine Verschiebung bei den Pensionsempfängern insofern zu verzeichnen, als sich gegenüber dem Vorjahr 9 Beamte mehr im Ruhestand befanden, gleichzeitig aber die Anzahl der anspruchsberechtigten Witwen um 6 abgenommen hat.

Im Bereich der Ruhegenuss empfänger ist zwar ein Rückgang um 6 Parteien eingetreten, in diesem Zusammenhang haben im Gegenzug jedoch die den Bruttopensionsaufwand schmälern den, von den Pensionsversicherungsanstalten zu leistenden Überweisungsrenten um 37,9 % gegenüber 2005 abgenommen und schließlich schlagen sich die Kosten bei Neupensionierungen wegen der höheren Bemessungsgrundlagen auch in einem höheren Ausmaß zu Buche.

Anteil am Gesamtaufwand

Der Intensitätsgrad des Pensionsaufwandes an den Gesamtausgaben betrug (auch hier unter Einrechnung von Rückersätzen) 9,44 % gegenüber 8,67 % im Vorjahr. Aktiv- und Ruhebezüge zusammen umfassten 2006 28,35 % der Gesamtausgaben, im Vergleich zu 27,64 % im Jahr 2005.

Funktionsgebühren

Für Funktionsgebühren (Bezüge der politischen Mandatäre) waren im Budget des Ordentlichen Haushaltes € 1,535 Mio. vorgesehen. Der Aufwand laut Jahresrechnung belief sich auf € 1,716 Mio. Der Anteil an den Gesamtausgaben des Ordentlichen Haushaltes ist von 0,57 % im Jahr 2005 auf 0,62 % gestiegen.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan 2006 wies einschließlich aller Zuweisungen 1.537 Planstellen aus, davon 459 Posten auf Schema I/III bzw. 1.078 Posten auf Schema II/IV. Die zur Dienstleistung zugewiesenen MitarbeiterInnen (insgesamt 308) waren im Wesentlichen im Bereich der Innsbrucker Sozialen Dienste GmbH (ISD), bei der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck sowie im Rahmen der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG (IIG & Co KEG) bzw. der Innsbrucker Immobilien Service GmbH (IISG) tätig.

Im Vergleich zu 2005 blieb die Stellenanzahl unverändert, im Rückblick der letzten 5 Jahre wurde die Anzahl der Dienstposten aber um insgesamt 73 (ca. 4,5 %) reduziert.

Iststand

Der tatsächliche Stand zum Jahresende betrug 407 Bedienstete (- 11,3 %) im Schema I/III und 1.139 Bedienstete (+ 5,6 %) im Schema II/IV, zusammen also einschließlich der zur Dienstleistung zugewiesenen städtischen MitarbeiterInnen (insgesamt 274) 1.546 Bedienstete. Der erhöhte Personalstand im Schema II/IV war einerseits darauf zurückzuführen, dass in Mutterschutz bzw. Karenz befindliche Bedienstete zu ersetzen, auf Grund des Arbeitsplatzsicherungsgesetzes aber im Stellenplan weiterhin auszuweisen waren. Andererseits war eine Reihe von Bediensteten auf Teilzeitbasis beschäftigt. Auf die Gesamtanzahl der zum Jahresende 2006 im Stand geführten ArbeitnehmerInnen entfielen 256 Teilzeitbeschäftigte, was einer Summe von 147 Vollbeschäftigten entsprach. Die Anzahl der Vollbeschäftigten betrug somit 1.437.

Personalstruktur

Von den 1.546 Bediensteten des Stadtmagistrates (Stand 31.12.2006) waren 1.237 Vertragsbedienstete (ohne Lehrlinge) und 309 Pragmatisierte. Dazu kamen 13 Lehrlinge, die in verschiedenen Bereichen der Magistratsabteilungen I bis V in Ausbildung standen. 294 Vertragsbedienstete waren unkündbar gestellt (2005: 1.261 Vertragsbedienstete, davon 284 unkündbar und 334 Pragmatisierte). Die Frauenquote zum Jahresende 2006 belief sich auf 42,5 % gegenüber 42,1 % 2005. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Aufwand einschließlich Lohnnebenkosten (ohne Berücksichtigung der Lehrlinge und gegen Refundierung zugewiesene MitarbeiterInnen) betrug 2006 € 39,4 Tsd. (2005: € 39,0 Tsd.).

Nebengebühren

Die im Sinne des Innsbrucker Gemeindebeamtengesetzes bzw. der Nebengebührenverordnung der Landeshauptstadt Innsbruck an die aktiven Bediensteten geleisteten Vergütungen und Zulagen beliefen sich (mit Ausnahme der Verwaltungsdienstzulage) auf € 6,603 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist der Aufwand um € 490,4 Tsd. (- 6,9 %) gesunken.

Kilometergelder

Im Rahmen der Durchsicht des Lohnartenkataloges hat die Kontrollabteilung stichprobenartig von den unter den Voranschlagsposten 560000 und 560100 erfassten Reisegebühren eine Einschau in die Gestion der zur Auszahlung gelangten Kilometergelder vorgenommen, wobei der Schwerpunkt auf den Bereich der Straßenbauhöfe gelegt worden ist.

Nach der Verordnung über die Nebengebühren der Beamten der LH Innsbruck finden sich die rechtlichen Grundlagen in der Reisegebührenvorschrift für Landesbedienstete (RGV 1996), wobei die diesbezüglichen Bestimmungen aufgrund entsprechender Verweise in den für die Begründung privatrechtlicher Dienstverhältnisse zur LH Innsbruck relevanten Rechtsgrundlagen auch für die Vertragsbediensteten der Stadt gelten. Weitere maßgebliche Regelungen sind enthalten in einer

Verordnung des Landes über die Festsetzung der Höhe des Kilometergeldes, der Tages- und der Nächtigungsgebühr (Reisegebührenverordnung) sowie in einem Rundschreiben des Amtes für Personalwesen/Referat Besoldung betreffend Kilometergeld und Fahrtenbuch und einer dazu ergangenen Adaptierung des Abrechnungsmodus. Demnach bedarf es zur steuerfreien Inanspruchnahme des Kilometergeldes grundsätzlich einer durch das Amt für Personalwesen erteilten Genehmigung zur Führung eines Fahrtenbuches, eine weitere Voraussetzung besteht in der formgerechten Führung der Aufzeichnungen über die absolvierten Dienstfahrten.

Im Rechnungsjahr 2006 haben insgesamt 254 Bedienstete gemäß den bestehenden Richtlinien für die Benützung ihrer privaten Kraftfahrzeuge für dienstliche Fahrten Kilometergelder über das Referat Besoldung geltend gemacht, das finanzielle Volumen belief sich dabei auf € 189,5 Tsd. Davon entfiel auf den Bereich der Bauhöfe eine Summe von € 26,2 Tsd. d.s. rd. 13,8 % des Gesamtbetrages. Lt. Besoldung haben in diesem Zeitraum 13 Mitarbeiter (hauptsächlich Straßenmeister und Bezirksingenieure) Kilometergeld für insgesamt 76.604 Kilometer verrechnet, woraus sich ein Schnitt von 5.892 Kilometer pro Mitarbeiter ergab. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass für zwei dieser Bediensteten die lt. Rundschreiben des Amtes für Personalwesen geforderte grundsätzliche Genehmigung zur Durchführung dienstlicher Fahrten mit dem eigenen Kraftfahrzeug fehlte bzw. in den betreffenden Personalakten eine diesbezügliche Dokumentation nicht ersichtlich war. Inzwischen hat sich der Kreis der Kilometergeldbezieher um einen Bediensteten verringert. Im Anhörungsverfahren hat das Amt für Personalwesen berichtet, dass die fehlenden Genehmigungen mittlerweile nachträglich erteilt worden seien.

Daneben stand den Straßenmeistern u.a. auch ein stadteigenes Allradfahrzeug als Einsatzleiterfahrzeug für den Winterdienst zur Verfügung, im Sommer erfolgt eine Nutzung durch den Bauhof Hötting, wo es derzeit auch stationiert ist.

Obwohl die mit den Privatfahrzeugen durchgeführten Dienstfahrten dem Grunde nach nicht in Frage zu stellen waren, empfahl die Kontrollabteilung letztlich auch im Hinblick auf eine angedachte Zusammenlegung der Bauhöfe anhand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zu prüfen, inwieweit die Anschaffung kleiner Dienstfahrzeuge im Leasingwege den derzeitigen Modus der Kilometergeldabrechnung ersetzen könnte. Die Kontrollabteilung würde jedenfalls im einheitlichen Erscheinungsbild nach Außen einen nicht zu unterschätzenden Vorteil sehen, weil die von der Stadt erbrachten (Dienst-)Leistungen öffentlichkeitswirksam präsentiert werden könnten und darüber hinaus in Urlaubs- und Krankheitsfällen ein anderweitiger Einsatz der Fahrzeuge möglich wäre.

In der Stellungnahme wies das Tiefbauamt darauf hin, dass die tatsächlichen Kilometerleistungen einzelner Mitarbeiter (Straßenmeister) wesentlich höher seien, hinsichtlich der Abrechnung aber ein Limit mit

600 km pro Monat bestehe. Daher würde dem Amt gerade im Bereich der Straßenerhaltung der Einsatz einheitlicher und entsprechend gekennzeichnete Dienstfahrzeuge günstig erscheinen. Dies stelle auch für die Straßenmeister eine wirtschaftlichere Lösung dar. In allen anderen Fällen sei die Wirtschaftlichkeit jedoch zu hinterfragen. Bei der Bereitstellung von Dienstfahrzeugen für häufig in Bereitschaft stehende Mitarbeiter müsse auch die Frage der Benutzung des Dienstfahrzeuges zum Wohnort geklärt und in die Wirtschaftlichkeitsberechnung einbezogen werden. Insgesamt werde das Leasingmodell aber begrüßt und auch ein Mehrwert an Imageprägung im Sinne der Ausführungen der Kontrollabteilung sollte einkalkuliert werden können. Allerdings sei die Leasingvariante de facto nur im Bereich der Bauhöfe wirtschaftlich einsetzbar und würden über die Wirtschaftlichkeit hinaus auch andere Aspekte zu berücksichtigen sein. Schließlich wurde mitgeteilt, dass für das Referat Verkehrseinrichtungen im heurigen Sommer auf Leasingbasis ein Klein-PKW der Marke „Fiat Panda“ bestellt worden sei und demnächst in Betrieb genommen werde.

Abschließend wurde von der Kontrollabteilung darauf hingewiesen, dass gleichartige Überlegungen im Amt für Land- und Forstwirtschaft aufgrund der positiven Ergebnisse der diesbezüglich angestellten Vergleichsrechnungen im Jahr 2006 zur Anschaffung arbeitgebereigener (Klein-)Fahrzeuge auf Leasingbasis für diesen Bereich geführt haben. In einem Erfahrungsbericht dazu hat der Leiter des Amtes für Land- und Forstwirtschaft nun die insgesamt vorteilhaften Auswirkungen im Zusammenhang mit der Einführung von Dienstfahrzeugen bestätigt.

Schuldenstand

Der zu Jahresbeginn 2006 ausgewiesene Schuldenstand in der Höhe von € 25,0 Mio. erreichte einerseits durch eine Teilzuzählung eines Wohnbauförderungsdarlehens und andererseits durch planmäßige Tilgungen (ohne Zinsen und Nebenkosten) bis zum 31.12.2006 ein Ausmaß von € 21,4 Mio. Im Haushaltsjahr 2006 waren die Schuldentilgungen höher als die Neuaufnahme, so dass sich der Schuldenstand im Vergleich zum Jahr 2005 saldiert um € 3,6 Mio. verringert hat.

Entwicklung des Schuldenstandes

Betrachtet man die Entwicklung des Schuldenstandes im Jahr 2006 differenzierter, und zwar nach den Schuldenarten mit ihren unterschiedlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadtgemeinde Innsbruck, das heißt nach der Bedeckung des Schuldendienstes, so zeigt sich, dass der Schuldenstand im Jahr 2006 bei allen Schuldenarten verkleinert werden konnte, wobei der größte Rückgang bei der den öffentlichen Haushalt am meisten belastenden Schuldenart 1 zu verzeichnen war.

Kapitaltilgung und Zinsen

Der in den vergangenen Jahren festgestellte konstante Rückgang sowohl der Höhe der Kapitaltilgung als auch der Belastung aus Zinsen plus Nebenkosten hat auch im Jahr 2006 angehalten.

Pro-Kopf-Verschuldung

Im dreijährigen Zeitvergleich (2004 bis 2006) ist der Schuldenstand um € 7.219,5 Tsd., das entspricht 25,2 %, gesunken. Analog dazu hat sich auch die Pro-Kopf-Verschuldung von € 0,21 Tsd. im Jahr 2004 auf

€ 0,16 Tsd. im Jahr 2006 reduziert, was einer Verbesserung um € 0,05 Tsd. bzw. 23,8 % entspricht.

Vergleich Schuldendienst mit „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“

Ein Vergleich des Schuldendienstes mit den „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“ zeigte, dass im Jahr 2006 rechnerisch 5,6 % der „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“ für den Schuldendienst aufgewendet worden sind. Das bedeutet, dass auch hier eine Verbesserung gegenüber den Vorjahren (2004: 7,3 %; 2005: 5,9 %) eingetreten ist.

Verpflichtungen aus Immobilienleasing

Im Jahr 2006 gab es bei den Verpflichtungen aus Immobilienleasing keine Neuaufnahmen und daher nur eine Fortführung der Verpflichtungen aus den Vorjahren. An Aufwendungen waren hierfür € 0,4 Mio. zu leisten.

Vorschreibung Einnahmen

Die Summe der Vorschreibungen aus den Ausschließlichen Gemeindeabgaben, Benützungsgebühren für Gemeindeeinrichtungen, Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben und Bedarfszuweisungen belief sich im Jahr 2006 auf insgesamt € 216.176.064,69 und hat sich gegenüber dem Präliminare um rd. € 11.640.964,69 erhöht.

Ausschließliche Gemeindeabgaben

An „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“ ist im Prüfungsjahr ein Betrag in Höhe von € 73,1 Mio. vorgeschrieben worden. Gegenüber dem Präliminare von € 68,6 Mio. waren Mehreinnahmen in Höhe von rd. € 4,5 Mio. bzw. 6,5 % zu verzeichnen.

Ein Vergleich der im Jahr 2005 ausgewiesenen Vorschreibungen an „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“ in der Höhe von € 71,1 Mio. mit den im Jahr 2006 vorgeschriebenen „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“ zeigte Mehreinnahmen um rd. € 2,0 Mio. bzw. 2,8 %, die vorwiegend aus dem Wachstum der Einnahmen an Kommunalsteuer resultierten.

Die wesentlichste Einnahmenquelle in Bezug auf die Ausschließlichen Gemeindeabgaben mit einem Betrag von rd. € 40,7 Mio. oder 55,7 % stellt die Kommunalsteuer dar. Im Vergleich zu den Vorjahren 2005 und 2004 war ein Wachstum an Kommunalsteuer in Höhe von rd. € 2,1 bzw. € 1,9 Mio. zu verbuchen. Weiters sind die Grundsteuer für Grundvermögen mit rd. € 9,7 Mio. oder 13,3 %, die Gebrauchsabgabe mit rd. € 6,3 oder 8,6 %, die Kurzparkzonenabgabe (inkl. Anwohnerpark- und Smart Parkwertkarten) mit rd. € 5,5 Mio. oder 7,5 % sowie der Erschließungsbeitrag in Höhe von rd. € 4,4 Mio. oder 6,0 % bedeutende Gemeindeeinnahmen.

Im Rahmen der Ankündigungsabgabe war in der Jahresrechnung 2006 ein negativer Betrag von rd. € 33,2 Tsd. ausgewiesen. Hierbei handelte es sich um eine Rückerstattung der zu Unrecht einbezahlten Ankündigungsabgabe durch den Österreichischen Rundfunk (ORF). Maßgeblich hierfür waren das Erkenntnis des VfGH vom 10.6.2002, B 746/01 – 6, und des VwGH vom 21.3.2005, Zlen. 2004/17/0089, 0090 und 0159 – 8.

Benützungsgebühren	Im Jahr 2006 hat die Stadt Innsbruck neben den Ausschließlichen Gemeindeabgaben auch Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen mit einem Betrag von gesamt € 16,4 Mio. vorgeschrieben. Im Vergleich zum Vorjahr war eine Erhöhung dieser Einnahmen von € 5,4 Tsd. bzw. 0,03 % festzustellen.
Benützungsgebühren Kanalanschluss	Im eben genannten Betrag von € 16,4 Mio. sind auch die „Benützungsgebühren Kanalanschluss“ (€ 93,4 Tsd.) enthalten. Diese Einnahmequelle erfährt eine jährliche Verminderung, da mit Stichtag 31.12.2001 die Rechte der Festsetzung und Einhebung der Abwasserbeseitigungs- und Kanalanschlussentgelte der IKB AG übertragen worden sind. Im Vorjahr haben die Einnahmen dieser Haushaltsstelle noch rd. € 359,3 betragen.
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	<p>Für die Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben war im Budget 2006 ein Betrag von gesamt rd. € 110,0 Mio. präliminiert, tatsächlich wurden € 116,9 Mio. vereinnahmt, womit eine Zunahme von € 6,9 Mio. bzw. 6,3 % zu verbuchen war.</p> <p>Im Gegensatz zum Vorjahr waren im Rechnungsjahr 2006 Mehreinnahmen in Höhe von € 6,5 Mio. bzw. 5,6 % zu verzeichnen. Hierfür war vor allem die Zunahme jener Ertragsanteile (rd. € 3,9 Mio.) maßgebend, die gem. § 11 Abs. 2 Z 4 FAG 2005 hinsichtlich ihrer Umlage nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel zu verteilen sind.</p>
Bedarfszuweisungen	<p>Was die Bedarfszuweisungen aus den so genannten zweckgebundenen Landesmitteln anbelangt, war im Haushaltsplan 2006 ein Betrag von € 3,6 Mio. veranschlagt und auch in der genannten Höhe in der Jahresrechnung 2006 enthalten.</p> <p>Zudem wurde zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt und als Ausgleich für Ausgaben im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Schuldenreduzierungen ein Betrag in Höhe von € 6,0 Mio. präliminiert. Die tatsächlichen Einnahmen aus dieser Voranschlagspost beliefen sich im Rechnungsjahr auf € 6,1 Mio., was Mehreinnahmen in Höhe von rd. € 0,1 Mio. bedeutete.</p> <p>Außerdem gewährte der Bund eine Bedarfszuweisung zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt, und zwar in jener Höhe, in der ihre jeweiligen Anteile an der Spielbankabgabe in Folge der Senkung des Steuersatzes verringert wurden. Im Jahr 2006 haben die diesbezüglichen Einnahmen rd. € 69,5 Tsd. betragen.</p>
Verhältnis Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu Ausschließlichen Gemeindeabgaben	Das Verhältnis der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu den Ausschließlichen Gemeindeabgaben hat sich im Prüfungsjahr 2006 auf 61,5 zu 38,5 belaufen. Bezug nehmend auf das Vorjahr betrug diese Relation 60,8 zu 39,2.

Rücklagenstand	Im Rechnungsabschluss 2006 waren Rücklagen in Höhe von € 9,4 Mio. im Ordentlichen Haushalt und von € 7,1 Mio. im Außerordentlichen Haushalt ausgewiesen, sodass sich der gesamte Rücklagenstand zum 31.12.2006 auf € 16,5 Mio. belief. Dieser hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 635,6 Tsd. verringert.
Betriebsmittelrücklage	Die Betriebsmittelrücklage blieb im Jahr 2006 mit € 14.534,57 unverändert bestehen und hat somit das gesetzlich vorgesehene Ausmaß weiterhin nicht erreicht.
Erneuerungsrücklage	Der Erneuerungsrücklage wurden im Jahr 2006 € 4,0 Mio. zugeführt, womit sich der Rücklagenstand zwischenzeitlich auf rd. € 9,9 Mio. belief. Ein Teil dieser Rücklage (rd. € 5,9 Mio.) wurde im Prüfungsjahr wieder aufgelöst und der Innsbrucker Nordkettenbahnen GmbH im Zusammenhang mit dem Neubau der Hungerburgbahn überwiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (rd. € 6,0 Mio.) verringerte sich die Höhe der Erneuerungsrücklage zum Stichtag 31.12.2006 auf rd. € 4,1 Mio.
Sonderrücklage „Garagen-Stellplätze“	Die Sonderrücklage „Garagen-Stellplätze“ erhöhte sich im Jahr 2006 um € 148.846,91 auf insgesamt € 687.933,10. Der jährliche Zugang entsprach widmungsgemäß der Höhe der Ist-Einnahmen auf der Haushaltsstelle „Interessentenbeiträge § 9 Abs. 4 Tiroler Bauordnung“ im TA „Ausschließliche Gemeindeabgaben“.
Haushaltsrücklage „Universität“	<p>Der Haushaltsrücklage für universitäre Zwecke ist ein Betrag von € 1,0 Mio. zugeführt worden. Die mit GR-Beschluss vom 27.2.2003 dotierte Haushaltsrücklage von € 1,5 Mio. war für die Bedeckung der geplanten Investitionszuschüsse (je € 0,75 Mio. für die Einrichtung des Akademiestitututes für Quantenoptik und Quanteninformaton sowie für die Errichtung der „Universitätsbibliothek-neu“) an die Leopold-Franzens-Universität (LFU) Innsbruck gebildet worden. Im Wirtschaftsjahr 2005 wurde die Rücklage um € 0,5 Mio. aufgelöst und der Betrag der Österreichischen Akademie der Wissenschaft für die Einrichtung des Kollegs für Quantenoptik und –information ausbezahlt. Im Jahr 2006 gelangten wiederum € 250,0 Tsd. an diese Institution zur Auszahlung.</p> <p>Zur Bedeckung weiterer Zuschüsse zu den von der LFU geplanten Bauvorhaben hat der GR in seiner Sitzung vom 13.3.2007 beschlossen, einen zusätzlichen Betrag von € 1,0 Mio. dieser Rücklage zuzuführen. Somit belief sich die Haushaltsrücklage „Universität“ zum 31.12.2006 auf insgesamt € 1.750.000,00.</p>
Haushaltsrücklage „Hungerburg/Nordkette“	Die im Jahr 2005 gebildete Haushaltsrücklage „Hungerburg/Nordkette“ wurde mit Beschluss des Budgetgemeinderates um einen Betrag von € 1,0 Mio. auf € 6,5 Mio. erhöht. Die gesamte Rücklage wurde im Jahr 2006 aufgelöst und mittels einer Kapitaltransferzahlung an die Innsbrucker Nordkettenbahnen GmbH zur Finanzierung des Projektes „Neubau Hungerburg/Nordkette“ ausbezahlt.

Für die Errichtung und Erneuerung der Nordkettenbahnen einschließlich der neuen Hungerburgbahn ist im Jahr 2006 ein Gesellschafterzuschuss von insgesamt € 26.616.756,00 ausbezahlt worden.

Haushaltsrücklage
„Straßenbahnkonzept“

Im Sinne des Grundsatzbeschlusses des GR aus dem Jahr 2003 war zur Bedeckung der Investitionszuschüsse für das Innsbrucker Straßenbahnkonzept die Verwendung des Verkaufserlöses von 25 % der Aktien an der IKB AG vorgesehen. Mit Beschluss des GR ist im Jahr 2003 im Hinblick auf die schon in den Jahren 2004 und 2005 notwendigen Maßnahmen eine Haushaltsrücklage „Straßenbahnkonzept“ in der Höhe von € 1,0 Mio. gebildet worden. Diese Rücklage diente jedoch zur Finanzierung des erwähnten Zuschussbedarfes an die Innsbrucker Nordkettenbahnen GmbH, deren Umwidmung mit Beschluss des GR vom 14.6.2006 genehmigt wurde.

Haushaltsrücklage
„Sportstätten“

Der auf der Haushaltsrücklage „Sportstätten“ vorhandene „Rest“-Finanzierungsbetrag für die Sanierung des Eisstadions und der Bobbahn von € 1.439,50 wurde im Jahr 2006 an die OSVI ausbezahlt. Zum 31.12.2006 ist somit die Haushaltsrücklage „Sportstätten“ zur Gänze aufgelöst bzw. verwendet worden.

Haushaltsrücklage
„Zuführung Ordentlicher Haushalt“

Die Haushaltsrücklage „Zuführung Ordentlicher Haushalt“ war zum Jahresbeginn 2006 mit einer Höhe von rd. € 5,8 Mio. ausgewiesen und verringerte sich im betreffenden Jahr um rd. € 2,7 Mio. Im Wesentlichen wurden diese Geldmittel für die Finanzierung verschiedener Bauvorhaben (im Bereich der Wirtschaftsförderung, Wildbachverbauung, Gemeindestraßen, etc.) sowie für eine Kapitaltransferzahlung an die Innsbrucker Nordkettenbahnen GmbH verwendet. Zur Bedeckung der unbedingt notwendigen Überträge aus dem AO-Haushalt 2006 in den AO-Haushalt 2007 und zur Finanzierung sonstiger außerordentlicher Projekte genehmigte der GR eine Zuführung zu dieser Rücklage von € 4,0 Mio. Folglich belief sich der Rücklagenstand zum 31.12.2006 auf rd. 7,1 Mio.

Ebenso hat der GR beschlossen, dass die Bedeckung der Überträge von Kreditresten aus dem AO-Haushalt 2006 in den AO-Haushalt 2007 von rd. € 6,6 Mio. durch die Haushaltsrücklage „Zuführung Ordentlicher Haushalt“ zu erfolgen hat. Für das Wirtschaftsjahr 2007 ergeben sich somit „freie Mittel“ für den AO-Haushalt in Höhe von rd. € 0,5 Mio.

Freie Finanzspitze

Die Kontrollabteilung hält an dieser Stelle fest, dass es durch die Erreichung der Freien Finanzspitze 2006 in Höhe von € 12,8 Mio. möglich war, neben der Bedeckung von Nachtragskrediten Rücklagenzuführungen (Erneuerungsrücklage, Bedeckung AOH und Haushaltsrücklage) in Höhe von insgesamt € 9,0 Mio. vorzunehmen.

Generelle Grundsätze für die Mittelanmeldung im AO-Haushalt

Der Gemeinderat hat am 3.12.2004 im Zuge der Erstellung des Rahmenbudgets für das Rechnungsjahr 2006 u.a. auch eine Liste der Projekte des AO-Haushaltes 2006 genehmigt. Der vom Gemeinderat beschlossene AO-Haushalt 2005 und die eben angesprochene Liste der Projekte des AO-Haushaltes 2006 stellen den unmittelbaren, fortzuschreibenden Ausgangspunkt für den Investitionsplan 2006 bis 2009 dar, der wiederum in direktem Zusammenhang mit dem AO-Haushalt 2006 zu sehen ist. Für die Anmeldung der einzelnen Jahresansätze des AO-Haushaltes 2006 hat die MA IV / Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft allgemeine Grundsätze erarbeitet, die als strikte Vorgaben unbedingt zu beachten sind. Neben den Grundsätzen der „Ausgabenorientierung“ oder der „Projektreife“ hat vor allem auch jener der „Bewirtschaftung“ von Vorhaben des AO-Haushaltes große Bedeutung.

Kreditreste aus dem AO-Haushalt 2005

Gemäß Pkt. 8 der zur Haushaltssatzung 2006 ergangenen Ausführungsbestimmungen für den Voranschlag 2006 gelten Ausgabemittel des AO-Voranschlages, über die am Ende des Rechnungsjahres noch nicht verfügt ist, grundsätzlich als verfallen. Der Gemeinderat kann jedoch über Antrag des Ausschusses für Finanzen und Subventionsvergaben in begründeten Fällen über deren weitere Verwendung nach Abschluss der Kassen- und Rechnungsbücher, d. h. eine Übertragung auf das Folgejahr, verfügen.

Im Rahmen der Erstellung des AO-Budgets für das Jahr 2006 hat die MA IV / Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft, die mit den Anordnungsberechtigten abgestimmten und aus sachlichen Gründen unbedingt notwendigen Überträge aus dem AO-Haushalt 2005 in den AO-Haushalt 2006 in der Gesamthöhe von € 4,7 Mio. vorgeschlagen. In weiterer Folge hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.3.2006 den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Subventionsvergaben vom 21.3.2006 zur Übertragung dieser nicht verbrauchten Kreditreste aus den Ansätzen 2005 in den AO-Plan 2006 genehmigt. Unter Berücksichtigung einer im Notrecht gem. § 33 IStR von der Frau Bürgermeisterin am 19.1.2006 getroffenen und vom Gemeinderat mit Beschluss vom 23.2.2006 zur Kenntnis genommenen Verfügung zur Übertragung von Kreditresten aus dem AO-Haushalt 2005 in den AO-Haushalt 2006 in der Höhe von € 0,5 Mio. erhöhte sich die Gesamtsumme der Überträge in den AO-Haushalt 2006 auf insgesamt € 5,2 Mio.

Die Kontrollabteilung konnte in diesem Zusammenhang positiv anmerken, dass der in das Jahr 2006 transferierte Betrag im Vergleich zu den Vorjahren weiter reduziert worden ist.

Folgeeinnahmen bzw. Folgeausgaben

Eine Grundlage für die jährliche Budgeterstellung im AO-Haushalt bildet der jeweilige Investitionsplan, in dem sämtliche durchzuführenden Projekte detailliert dargestellt werden. Nach den für die Erstellung des Investitionsplanes festgelegten Richtlinien sind die Mittelanmelder u.a. verpflichtet, für neue bzw. alle noch nicht begonnenen Vorhaben ab

einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 750.000,00 unbedingt für jedes einzelne dieser Vorhaben die zu erwartenden Folgeeinnahmen bzw. -ausgaben, aufgeteilt auf die angegebenen Jahre zu ermitteln und bekannt zu geben.

Die Kontrollabteilung hat bereits in einem früheren Bericht diese Sachlage erörtert und auch darauf hingewiesen, dass die Bekanntgabe der Folgeeinnahmen bzw. -ausgaben für die politische Entscheidung, ob ein künftiges Projekt tatsächlich verwirklicht werden soll, eine wesentliche Grundlage darstellt. Eine ähnliche Feststellung hat auch der Bundesrechnungshof in der Vergangenheit in der Weise getroffen, als er darauf verwiesen hat, dass ohne Bekanntgabe dieser Beträge eine wichtige Entscheidungsgrundlage fehlen würde.

Eine stichprobenartige Prüfung der einschlägigen Unterlagen für das Jahr 2006 zeigte, dass diese Auflage bei den Anmeldungen für die mittelfristige Finanzplanung in einigen Fällen nicht erfüllt worden ist.

Die Kontrollabteilung empfahl daher zu dieser Problematik generell, künftig noch intensiver auf die Bekanntgabe von Folgeeinnahmen und/oder -ausgaben bei neuen bzw. noch nicht begonnenen Projekten über € 750.000,00 Gesamtkosten zu achten und deren Angabe gegebenenfalls von den Fachabteilungen auch nachzufordern, zumal die MA IV in diesem Zusammenhang im Pkt. 2.3 der jährlich verlautbarten Grundsätze für die Erstellung eines Investitionsplanes von vornherein auch darauf hingewiesen hat, dass nur noch Projekte in die Investitionsplanung aufgenommen werden, deren Finanz- und Betriebsfolgekosten genau dargelegt sind.

In der Stellungnahme dazu betonte die MA IV / Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft, dass die Bekanntgabe von Folgeeinnahmen und/oder -ausgaben bei neuen Projekten über € 750.000,00 Gesamtkosten weiterhin mit Nachdruck eingefordert werde.

Budget des AO-Haushaltes 2006

Die abschließende Behandlung des AO-Budgets für 2006 fand in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Subventionsvergaben am 18.4.2005 statt. Dabei wurden diverse Änderungen behandelt und einer endgültigen Lösung zugeführt. Der überarbeitete Voranschlagsentwurf ist anschließend zur weiteren Behandlung und Genehmigung dem Gemeinderat zugewiesen und von diesem in seiner Sitzung vom 25.5.2005 beschlossen worden. Das endgültige Budget im AO-Haushalt 2006 sah Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 50,3 Mio. vor.

Dieses Präliminare für das Jahr 2006 erhöhte sich durch den Übertrag von nicht verbrauchten Ansätzen des Jahres 2005 um € 5,2 Mio. und durch die im Jahr 2006 bewilligten Nachtragskredite um weitere € 25,7 Mio., so dass im Berichtsjahr im AO-Haushalt ein Gesamtvolumen von € 81,2 Mio. zur Verfügung stand.

Rechnungsabschluss des AO-Haushaltes 2006

Das im Rechnungsabschluss 2006 ausgewiesene Anordnungssoll im AO-Haushalt betrug € 54,5 Mio., wodurch sich nicht verbrauchte Kreditreste in Höhe von € 26,7 Mio. ergeben haben.

Übertragung von Kreditresten in den AO-Haushalt 2007

Bei der Erstellung des AO-Voranschlages für das Jahr 2007 hat die MA IV / Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft, im Einvernehmen mit den Fachabteilungen auf diese Kreditreste Bedacht genommen und den aus sachlichen Gründen unbedingt notwendigen Übertrag von Resten aus dem Jahr 2006 in Höhe von € 6,6 Mio. in den AO-Haushalt 2007 vorgeschlagen. Nach Beratungen im Ausschuss für Finanzen und Subventionsvergaben hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.3.2007 diesen Antrag angenommen und die Bedeckung der Überträge von Kreditresten 2006 in den AO-Haushalt 2007 im Gesamtbetrag von € 6,6 Mio. aus der Rücklage des AO-Haushaltes genehmigt.

Problematik der Übertragbarkeit von Ansätzen des AO-Haushaltes

Die Kontrollabteilung stellte im Zusammenhang mit den aus den Vorjahren abzuarbeitenden Resten einerseits fest, dass im Rechnungsjahr 2006 erstmalig seit mehreren Jahren der Übertrag der nicht verbrauchten Ansätze in das Folgejahr wieder angestiegen ist, andererseits war auch im Jahr 2006 wieder auffällig, dass vereinzelt Kreditreste entgegen den Ausführungsbestimmungen für die jährlichen Voranschläge über mehrere Jahre vorgetragen worden sind. Eine zeitliche Beschränkung der Übertragung der Ausgabemittel des AO-Haushaltes ergibt sich jedoch zwingend aus Pkt. 8 der Ausführungsbestimmungen für den Voranschlag 2006, der eine Fortschreibung lediglich auf das Folgejahr vorsieht. Die Kontrollabteilung hat bereits in Vorjahren auf diese Problematik hingewiesen und in den jeweiligen Anhörungsverfahren von der zuständigen MA IV Unterstützung erhalten. Allerdings wurde damals auch von der MA IV sowohl auf die Möglichkeit eines mehrmaligen Übertrages in begründeten Einzelfällen hingewiesen als auch erklärt, dass politische Aspekte zu beachten wären.

Obwohl das Volumen der Überträge von nicht verbrauchten Ansätzen erfreulicherweise in den vergangenen Jahren stetig rückläufig und nur im Berichtsjahr 2006 ein leichter Anstieg zu verzeichnen war, empfahl die Kontrollabteilung, in Zukunft weiterhin konsequent darauf zu achten, dass nur jene Beträge ins AO-Budget aufgenommen werden, die auch tatsächlich abgearbeitet werden können.

Im Anhörungsverfahren zur diesjährigen Prüfung bekräftigte die MA IV, dass bei der Erstellung des AO-Haushaltes immer auf den tatsächlichen Finanzbedarf der einzelnen Projekte im jeweiligen Jahr hingewiesen werde. Durch rechtliche, politische und technische Probleme bzw. Verzögerungen sei ein tatsächlicher Baufortschritt bzw. eine sonstige Umsetzung der Projekte nicht immer möglich. In diesem Zusammenhang wies die MA IV weiters darauf hin, dass in den letzten Jahren durch eine genauere Budgetierung und einen disziplinierten Budgetvollzug die Überträge ziffernmäßig deutlich zurückgegangen sind.

Bedeckung der Ausgaben des AO-Haushaltes

Die Bedeckung der Ausgaben des AO-Haushaltes 2006 erfolgte ausschließlich mit Eigenmitteln in der Höhe von € 54,5 Mio., für die Finanzierung der Projekte waren keine Fremdmittel notwendig.

5 Kassenlage

Kassengebarung, Kassenbestand

Die Kassengebarung für das Rechnungsjahr 2006 wurde mit 28.2.2007, somit fristgerecht im Sinne des IStR 1975, abgeschlossen. Eine Zusammenführung der Kassenbestände zum Abschlusstag 28.2.2007 zeigte die Übereinstimmung zwischen der Summe der schließlichen Kassenbestände laut Sachbuchführung und der von der Stadtkasse tatsächlich ermittelten Geldbestände.

Prüfung Stadtkassa

Darüber hinaus führte die Kontrollabteilung am 4.9.2007 eine unvermutete Revision der Stadtkasse durch. Der Kassensollstand stimmte mit dem Kassensollstand überein. Eine diesbezügliche Niederschrift wurde am 10.9.2007 unter der Geschäftszahl KA-12814/2007 der Frau Bürgermeisterin übermittelt.

6 Vermögens- und Schuldenrechnung

Veröffentlichungspflicht

Die Vermögensrechnung 2006 wurde mit Datum 30.5.2007 erstellt. In Bezug auf die Veröffentlichungspflicht gemäß § 73 IStR stellte die Kontrollabteilung fest, dass dieser Bestimmung im Jahr 2006 nicht entsprochen worden ist.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei der Prüfung des Buchwertes der Immateriellen Vermögensgegenstände von € 534.378,08 stellte die Kontrollabteilung fest, dass die Zugänge (wie die geringwertigen Vermögensgegenstände) erst im Folgejahr der Anschaffung abgeschrieben werden. Die Kontrollabteilung hat daher angeregt, die Durchführung einer Bewertung des Anlagevermögens bereits im Jahr der Anschaffung ins Auge zu fassen. In ihrer Stellungnahme teilte die MA IV mit, dass sie gem. der Anregung der Kontrollabteilung anhand einer Kosten-Nutzenanalyse überprüfen wird, ob eine Bewertung der Zugänge im laufenden Jahr notwendig und zweckmäßig ist.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die „Anteile an verbundenen Unternehmen“ wurden zum Stichtag 31.12.2006 mit einem Betrag von € 6.859.129,52 ausgewiesen. Diese (vorwiegend 100 %) Beteiligungen der Stadt Innsbruck betrafen die Anteile an der IIG, IIG & Co KEG, IISG, ISD, ISpA, Congress und Messe Innsbruck GmbH (58 %) und der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (50 % + 1 Aktie).

Beteiligungen

Der Stand der Beteiligungen hat sich im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr (€ 15.390.054,64) nur geringfügig um € 5.087,09 auf € 15.384.967,55 verringert. Bei der Prüfung dieser Bilanzposition stellte die Kontrollabteilung fest, dass darunter auch die Anteile an der Inn-Bus GmbH, an der Innsbrucker Nordkettenbahnen GmbH, an der Innsbrucker Stadtbau GmbH, an der Innsbrucker Stadtmarketing GmbH, an

der IVB und Stubaitalbahn GmbH und an der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH ausgewiesen worden sind. Unter Berücksichtigung des § 244 Abs. 4 HGB, wonach „als Rechte, die einem Mutterunternehmen zustehen, auch die einem Tochterunternehmen zustehenden Rechte gelten, besteht gegenüber den aufgezählten Gesellschaften die Mehrheit der Stimmrechte, womit diese unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen auszuweisen wären. Weiters hielt die Kontrollabteilung fest, dass in zwei Fällen die Beteiligung mit marginalen Beträgen zu niedrig ausgewiesen worden ist. Darüber hinaus waren in mehreren Fällen die Nominalbeträge der Gesellschaften in der Vermögensrechnung 2006 mit einem falschen Betrag dokumentiert.

Wertrechte

Die Wertrechte des Anlagevermögens haben zum Stichtag 31.12.2006 € 1.620.178,94 betragen und blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Zuge der Prüfung ist festgestellt worden, dass vergessen wurde, einen Anteilschein an einer registrierten Genossenschaft in Höhe von € 73,0 bei den Wertrechten aufzunehmen.

Stellungnahme Finanzanlagen

Nach Rücksprache mit dem Referenten hat dieser eine Bereinigung bzw. Berichtigung der Bestände der betreffenden Finanzanlagen im Rahmen der Erstellung der Vermögensrechnung für das Jahr 2007 zugesagt.

Sonstige Wertpapiere und Anteile des Umlauf- vermögens

Die sonstigen Wertpapiere und Anteile des Umlaufvermögens sind in der Vermögensrechnung zum 31.12.2006 mit € 128.075.176,39 karnalistisch erfasst worden. Ein Vergleich gegenüber dem Vorjahr wurde nicht durchgeführt, da der Wertpapierbestand in der Vermögensrechnung 2006 anlässlich einer Empfehlung der Kontrollabteilung nun richtigerweise zum 31.12. und nicht mehr zum 28.2. des Folgejahres dargestellt worden ist.

7 Voranschlagsunwirksame Gebarung

Voranschlagsun- wirksame Gebarung

Gemäß § 17 Abs. 2 Z 12 VRV ist dem jeweiligen Rechnungsabschluss ein Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung, gegliedert nach den während des Finanzjahres geführten Konten, anzuschließen.

Im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2006 hat die Kontrollabteilung wiederum stichprobenartig Einsicht in Teilbereiche der voranschlagsunwirksamen Gebarung genommen.

Schadenswiedergut- machung aus Mieten

In den Vorjahren wurde ein als „Schadenswiedergutmachung aus Mieten“ bezeichneter offener Betrag von € 44.845,03 näher untersucht. Der zugrunde liegende Vorgang betraf einen Schaden, den ein städtischer Bediensteter unter Ausnutzung seiner Position der Stadtgemeinde Innsbruck zugefügt hat. Seit mehreren Jahren wurden verschiedene Aktivitäten zur Betreibung dieser Rechtssache eingeleitet, die jedoch allesamt erfolglos geblieben sind.

Verteilung Konkursmasse

Im Zuge der aktuellen Prüfung hat die Kontrollabteilung von der MA I / Referat für Präsidial- und Rechtsangelegenheiten die Mitteilung erhalten, dass (nach Eröffnung des Konkursverfahrens) am 15.9.2006 vom Bezirksgericht Hall der Beschluss über die Verteilung der auf dem Massekonto erliegenden Konkursmasse erfolgt ist, aus der die Stadtgemeinde Innsbruck den entsprechenden Anteil zugewiesen erhalten hat.

Zahlungsplan

Mit Beschluss des Bezirksgerichtes Hall vom 18.12.2006 erging der Beschluss, dass die Gläubiger 30 % ihrer anerkannten und festgestellten Forderungen binnen 7 Jahren ab Annahme des Zahlungsplanes erhalten, wobei die Ausschüttung in 14 gleichen halbjährlichen Teilquoten, beginnend mit 20.2.2007 erfolgt. Die letzte Teilquote ist mit 20.8.2013 fällig.

Aus ihrer Forderung in Höhe von insgesamt € 68.949,87 (inklusive 4 % Zinsen und Rechtskosten) erhält die Stadtgemeinde somit eine Quote von € 20.684,96, was auf 7 Jahre verteilt eine halbjährliche Zahlung im Betrag von je € 1.477,50 bedeutet. Dem entsprechenden Kontoauszug konnte entnommen werden, dass am 23.2.2007 die erste und am 27.8.2007 die zweite Teilzahlung erfolgt ist.

8 Prüfungsvermerk

Prüfungsvermerk

Im Sinne des § 74 Abs. 2 lit. a IStR hat die Kontrollabteilung die Jahresrechnung 2006 der Stadtgemeinde Innsbruck samt Beilagen in den vorne näher behandelten Teilbereichen überprüft. Darüber hinaus sind zahlreiche Gebarungsfälle auf ihre Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Dienstvorschriften untersucht worden, worüber gesonderte Berichte ergangen sind.

Die Kontrollabteilung bestätigt nach Maßgabe der in diesem Bericht getroffenen Feststellungen, dass sich das Kassen- und Rechnungswesen in einem geordneten Zustand befindet und die Gebarung entsprechend den Beschlüssen der zuständigen Organe abgewickelt worden ist.

Antrag an den Gemeinderat

auf Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 73 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 13.11.2007:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 22.11.2007 zur Kenntnis gebracht. Gleichzeitig wird gem. § 73 (2) IStR die Entlastung der Bürgermeisterin beantragt.

Zl. KA-12811/2007

Betreff: Bericht über die Prüfung
der Gebarung und Jahresrechnung 2006
der Stadtgemeinde Innsbruck
und Entlastung der Bürgermeisterin

Beschluss des Kontrollausschusses vom 13.11.2007:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 22.11.2007 zur Kenntnis gebracht.
Gleichzeitig wird gem. § 73 (2) IStR die Entlastung der Bürgermeisterin beantragt.